



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Hugo: Die britische Regierung : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Denn die „Krisis“ geht nicht, und das ist das Wesentliche, auf den eigentlichen Inhalt des katholischen Glaubens, sondern auf die abseits davon liegenden Fragen zweiten und dritten Ranges. So lange also der Kampf um solche Dinge geführt wird, liegt kein Grund vor, an eine größere Abkehr vom Katholizismus zu glauben.



Die britische Regierung

Von Hugo Bartels

(Fortsetzung)



Das Amt des Lordkanzlers, des an Rang höchsten weltlichen Beamten, ist durch die Jahrhunderte unverändert geblieben und bietet in seiner sonderbaren Mischung von Regierungsgewalt und richterlicher Thätigkeit ein widerspruchsvolles Bild. Es ist eine ehrwürdige Reliquie aus den Tagen der Sternkammer. Der Lordkanzler ist Vorsitzender des Oberhauses durch seine Partei und muß mit seiner Partei abtreten. Als Parteimann darf er sich auch an der Erörterung beteiligen; dennoch soll er des Vorsitzes unparteiisch walten. Ferner ist er Parteimann als Mitglied des Kabinetts. Aber als oberster Richter des ganzen britischen Reichs darf er nicht parteiisch sein. Wie ist es nun, wenn eine Sache vor seinen Richterstuhl kommt, in der die Politik des Kabinetts, dem er angehört, angefochten wird? Ein solcher Fall ist nicht nur möglich, sondern erst vor kurzem vorgekommen in der Berufung des Kapkolonisten Marais gegen die Rechtfertigung des Belagerungszustands im Kaplande. Mag auch die Person des Lordkanzlers über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben sein, für das Ansehen seines Spruchs ist die Verquickung des Richteramts mit einem Sitz in einem Parteikabinet nur schädlich. Als Justizminister im festländischen Sinne kann man den Lordkanzler nicht ansehen.

Nach dem Schatzamt ist am wichtigsten das Staatssekretariat, das jetzt fünf Staatssekretäre umfaßt. Es ist schon erwähnt worden, wie der Sekretär des Königs aus untergeordneter Stellung zu einem hervorragenden Mitgliede der Regierung wurde und den Geheimsiegelbewahrer überflügelte. Das gesteigerte Ansehen des Sekretärs des Königs fand seinen passenden Ausdruck in der Bezeichnung Staatssekretär, später sogar Hauptstaatssekretär (Principal Secretary of State). Um sich einen Begriff von dem Einflusse des Staatssekretärs zu machen, braucht man nur an William Cecil, Lord Burleigh zu denken, der unter Elisabeth den Posten füllte. Mit der Ausdehnung der Staatsgeschäfte nahm natürlich die Arbeitslast des Staatssekretärs zu, besonders als das Kabinet an die Stelle des Geheimen Rats trat. Alle Sachen, die nicht ins Bereich des Schatzamts oder des Lordkanzlers gehörten, fielen ihm anheim, und die fortschreitende

Entwicklung des Landes nach innen und nach außen berührte am meisten sein nicht streng umgrenztes Gebiet. Ende des siebzehnten Jahrhunderts waren zwei Staatssekretäre nötig, die gemeinschaftlich arbeiteten. Nach der Vereinigung Schottlands mit England zum Königreiche von Großbritannien wurde ihnen ein dritter beigelegt zur Wahrnehmung der schottischen Angelegenheiten. Diese dritte Stelle wurde 1746 wieder eingezogen, und die übrigen beiden teilten die Arbeit unter sich, ohne Scheidung der Gebiete mit Ausnahme der auswärtigen Angelegenheiten. Für diese schuf man zwei Abteilungen, die nördliche und die südliche. Die nördliche umfaßte den Verkehr mit den deutschen Staaten, Holland, Polen, Rußland und Skandinavien, die südliche den mit Frankreich, Spanien, Portugal, der Schweiz, Italien, der Türkei und den Barbarensstaaten. Jeder der beiden Sekretäre stand einer Abteilung vor. Erst 1782 entstand die neuere Einteilung in die Sekretariate für heimische und für auswärtige Angelegenheiten.

Das dritte Staatssekretariat ist das der Kolonien. Unter Karl II. gab es zuerst einen Rat für die fremden Pflanzungen, der bald mit dem Räte für Handel zu einem für Handel und Pflanzungen (*trade and plantations*) verschmolzen wurde. Im Jahre 1675 abgeschafft und 1695 wieder eingeführt, bestand diese Behörde bis 1768, wo die Zunahme der kolonialen Geschäfte zur Anstellung eines Staatssekretärs für die amerikanische Abteilung führte. Aber 1782, als England den Kampf gegen die amerikanischen Freistaaten aufgegeben hatte, war kein Bedürfnis mehr für einen besondern Staatssekretär, und die Kolonien wurden von der Abteilung des Innern übernommen. Im Jahre 1801 kam ein neuer Wechsel, indem die Kolonien einem Staatssekretär für den Krieg zugewiesen wurden, der nun der Abteilung für Krieg und Kolonien vorstand. Die Bezeichnung Staatssekretär für den Krieg bedarf der Erläuterung. Mit den heimischen Truppen hatte er nichts zu thun, sondern nur mit denen außerhalb Großbritanniens. In Friedenszeiten überwogen bei ihm koloniale Angelegenheiten, und die Abteilung hieß darum auch kurzweg das Kolonialamt. Eine ganz selbständige Stellung erhielt das Kolonialamt endlich im Jahre 1854 unter einem Staatssekretär für die Kolonien.

Den eben genannten Staatssekretär für den Krieg, der 1795 zuerst auftrat, muß man von dem gegenwärtigen streng unterscheiden. Die Fürsorge für die Truppen lag ihm ob erst von dem Zeitpunkte, wo sie Großbritannien verließen. Die eigentliche Heeresverwaltung stand nicht unter ihm, sondern unter einem dem Parlament nicht verantwortlichen Kriegsssekretär im Verein mit dem Oberkommandierenden und besondern militärischen Behörden. Dieses eigentümliche Doppelverhältnis währte bis zum Krimkriege. Für die dazu nötige Anstrengung war die Teilung der Heeresverwaltung zwischen dem Kriegsssekretär und dem Kolonialamt nicht länger am Platze. Es wurde zunächst ein neues Staatssekretariat für den Krieg von dem für die Kolonien abgetrennt, und so wenigstens eine einheitliche Spitze gewonnen. Die bitteren Erfahrungen des Krimkriegs führten dann dazu, daß 1856 der Posten des dem Parlament nicht verantwortlichen Kriegsssekretärs ganz eingezogen, und das gesamte Heerwesen, einschließlich der Miliz, der Yeomanry und der Freiwilligen,

aber mit gewissen Vorbehalten der Krone, der ungetheilten Gewalt des parlamentarischen Staatssekretärs übergeben wurde.

Das fünfte und letzte Staatssekretariat ist das für Indien. Beginnend mit einer kleinen Faktorei in Surate im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts haben die Engländer ein großes ostindisches Reich zu begründen verstanden. Die ostindische Kompagnie, der England dieses Reich verdankt, war nicht wie ähnliche Unternehmungen unsrer Zeit, wie etwa die südafrikanische Gesellschaft, zum Zweck des Landerwerbs, der Koloniengründung ins Leben gerufen worden. Von der schönen Aufgabe Englands, den Völkern, die im Dunkeln wohnen, Licht zu bringen, wußte das siebzehnte Jahrhundert noch nichts. Das Ziel, das sich die englische ostindische Kompagnie gesetzt hatte, war lediglich, durch den Handel einen möglichst hohen Geldgewinn für ihre Teilhaber zu erlangen. Der Landerwerb war Nebensache, ein Mittel, den Handel zu sichern. In der Verfolgung ihres Ziels trat die Gesellschaft rücksichtslos gegen alle Mitbewerber auf, ob Ausländer oder Engländer. Mit diesen hatte sie leichtes Spiel. Ihr Monopol berechnete sie, Engländer gefangen nehmen zu lassen und nach Hause zu schicken. Bei Nichtengländern und den über den englischen Einfluß besorgt werdenden indischen Fürsten entschied die Waffe. Diplomatische Ausnützung der innern Verhältnisse der indischen Reiche und militärische Tüchtigkeit sicherten den Engländern den Sieg auf der ganzen Linie. Franzosen, Holländer und Portugiesen wurden verdrängt, ein indischer Staat nach dem andern wurde entweder in unmittelbare Verwaltung genommen oder unter britische Vormäßigkeit gebracht, und heute herrscht der Kaiser i Hind über 294 Millionen Menschen, von denen bloß 63 Millionen noch unter einheimischen Fürsten stehn.

Die erste ostindische Kompagnie wurde 1600 gegründet. Nach ihr entstanden noch mehrere andre; aber die gegenseitige Eifersucht führte solche Verwirrung und Nachteile herbei, daß in jedem Falle Verschmelzung die einzige Lösung war. Die letzte dieser Verschmelzungen ergab die „Vereinigte Gesellschaft der nach Ostindien handelnden Kaufleute,“ später als die ehrenwerte ostindische Gesellschaft und im Volksmunde als John Company bekannt. Von Zeit zu Zeit durch neue Freibriefe in ihren Rechten bestätigt, hat die Gesellschaft bis 1858 bestanden. Solange sie bloß eine Handelsgesellschaft war, kümmerte sich die heimische Regierung wenig um sie. Auch später, als sie schon weite Länder ihr eigen nannte, wurde die Aufsicht, zu der die Regierung durch die Freibriefe berechtigt war, nur lässig gehandhabt. Erst 1784 wurde eine besondre Behörde, Board of Control, mit der Überwachung der Verwaltung in den Gebieten der Gesellschaft betraut. Diese Behörde, von der Krone ernannt, hatte so weitgehende Vollmachten, daß die Gesellschaft nur noch dem Namen nach die Regierung führte. Als 1833 der Freibrief wieder erneuert wurde, mußte die Gesellschaft auf eigne Handelsthätigkeit verzichten und die Ansiedlung von Europäern zulassen. Man hätte sie ebenfogut gleich aufheben können, denn mit dem Aufgeben der Handelsthätigkeit verlor sie ihre Daseinsberechtigung, und die Doppelregierung durch die Gesellschaft und die Aufsichtsbehörde taugte nicht viel. Wie der Krimkrieg der Doppelherrschaft im Heerwesen ein Ende gemacht hatte, so überzeugte der große indische Aufstand von

1857 England von der Notwendigkeit einheitlicher Gewalt im indischen Reiche. Dasselbe Verfahren wurde beobachtet, und das Parlament ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch Indien unter seinen unmittelbaren Einfluß zu bringen. Mit der Kompagnie trat auch die von der Krone ernannte Aufsichtsbehörde vom Schauplatz ab, und beider Befugnisse wurden 1858 einem Staatssekretär und einem unter diesem stehenden indischen Räte (Council of India) übertragen.

Fürs erste scheint das Staatssekretariat mit der Ausdehnung auf die indischen Angelegenheiten seinen Abschluß erreicht zu haben, doch nur fürs erste. Die Entwicklung der Unter neuern Ursprungs dürfte in nicht allzulanger Zeit dazu führen, ihren Spitzen den Rang und die Bedeutung eines Staatssekretärs zu geben. Für das Handelsamt ist eine solche Forderung schon offen ausgesprochen worden. Selbstverständlich gehören die Staatssekretäre ebenso wie die Unterstaatssekretäre dem Parlament an, doch ist es nicht gleichgültig, welchem Hause. Nach dem Gesetze von 1858, das ihre Zahl auf fünf erhöhte, dürfen höchstens vier Staatssekretäre im Unterhause sitzen. Nach altem Herkommen wird der Staatssekretär für das Innere immer dem Unterhause entnommen; dagegen pflegt, aus naheliegender Rücksicht auf den Verkehr mit den Vertretern monarchischer Staaten, im Auswärtigen Amt ein Mitglied des Oberhauses zu walten. Bei den andern Staatssekretären überwiegt das Unterhaus.

Von einer Seemacht wie Großbritannien würde man erwarten, daß es der Flotte einen hervorragenden Platz in seiner Regierung einräumte. Dem ist jedoch nicht so. Der Marineminister nimmt eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung ein. Mit dem Wachstum der Flotte ist die Rangstellung ihres Hauptes eingeschrumpft. Im fernen Mittelalter, als der König von England nur wenig eigne Schiffe besaß, und die Schlachtflotte hauptsächlich aus den Fahrzeugen der Seestädte bestand, da gab es einen Großadmiral. Die Würde erhielt sich, solange England auf dem Meere hinter den Hansen und Holländern stand. Geleistet haben die alten Großadmirale wenig, außer in der Fürsorge für ihre guten Freunde, die mit der Führung von Schiffen betraut wurden, ohne vom Seewesen etwas zu verstehn. Schon im siebzehnten Jahrhundert war die Wahrnehmung des Amts des Großadmirals mehreremal einer kollegialischen Behörde übertragen worden, die aus „Personen von bekannter Erfahrung in Seeangelegenheiten“ bestand. Wiederholt kam man auf den Großadmiral zurück, aber nach dem Tode des Prinzen Georg von Dänemark, des Gemahls der Königin Anna, wurde die Admiralitätsbehörde dauernd, und nur auf kurze Zeit ist 1827 zu Gunsten des Herzogs von Clarence noch einmal eine Ausnahme gemacht worden.

Die Behörde hat an der Spitze den ersten Lord der Admiralität, der einen Sitz im Parlament hat, bloß Politiker ist und vom Seewesen nichts zu verstehn braucht. Der gegenwärtige Inhaber des Postens, Lord Selbourne, Salisbury's Schwiegersohn, ist eine Landratte wie sein Vorgänger Goschen. Unter dem ersten Lord stehn die fünf Lords der Admiralität, von denen vier Seeoffiziere sind. Das Amt des Großadmirals hat also seinerzeit eine ähnliche

Behandlung erfahren wie das des Lordschatzmeisters. Aber der erste Lord des Schatzamts hat sich den Vorrang über die ihm beigeordneten Beamten errungen, der Schatzkanzler ist zum Haupte der Finanzverwaltung geworden und hat die jüngern Lords zu zierenden Schnörkeln heruntergedrückt. In der Admiralität dagegen ist mit gutem Rechte der kollegialische Charakter dem Nichtfachmann gegenüber bewahrt geblieben, sodaß der erste Lord in allem, was er anordnet, der Zustimmung der andern Lords bedarf, die das Seewesen verstehen. Auch abgesehen von der Unselbstständigkeit ihres Hauptes erscheint die Admiralität trotz ihrer Wichtigkeit für ein Inselreich als etwas nebensächliches. Sie ist nur dazu da, die Flotte in gutem Zustande zu erhalten. Über die Art und Weise der Verwendung der Flotte steht ihr keine Stimme zu. Die Flotte bedeutet für Englands Sicherheit unendlich viel mehr als das Heer, und für das englische Weltreich, für Englands ganze auswärtige Politik hat das Heer seinen Wert nur durch die Flotte. Man denke sich die Flotte weg, und England würde im Räte Europas nicht mehr gelten als Portugal. Aber das Heer hat einen Oberbefehlshaber, und seine Verwaltung hat an der Spitze einen Staatssekretär. Die Flotte hat keins von beiden. Es ist die Pflicht der Admiralität, die Flotte zur Verfügung des Auswärtigen Amts und des Kolonialamts bereit zu halten, und jeder der Staatssekretäre darf, natürlich im Namen des Königs, d. h. des Kabinetts, der Admiralität Befehle erteilen, denen sie unweigerlich nachkommen muß. Die Abhängigkeit wird etwas gemildert dadurch, daß der erste Lord einen Sitz im Kabinet hat, aber in mehr als einem Fall ist der Admiralität selbst die Fühlung mit einem ausgesandten Geschwader entzogen und der betreffende Admiral angewiesen worden, mit Umgehung seiner natürlichen Vorgesetzten nur den Befehlen des Staatssekretärs zu folgen. Neben dem ersten Lord ist das Parlament in der Admiralität durch den zivilistischen jüngern Lord und den Finanzsekretär vertreten. Die Fachleute gehören nicht zur Schar der Gesetzgeber in Westminster.

Von den alten hohen Regierungsämtern haben sich außer den schon erwähnten noch die des Geheimsiegelbewahrers und des Lordpräsidenten des Geheimen Rats im Kabinet erhalten. Bei ihnen ist ferner der Generalpostmeister zu erwähnen, der in seinen Anfängen auf die Zeit der Königin Anna zurückgeht, doch erst im neunzehnten Jahrhundert zu Bedeutung gelangt ist. Der Geheimsiegelbewahrer wird von amtlichen Pflichten nicht sehr in Anspruch genommen. Seine Aufgabe beschränkt sich darauf, durch sein Siegel dem Lordkanzler die gesetzliche Vollmacht für die Vollziehung von Staatsurkunden zu geben. Nicht schwerer ist die Aufgabe des Lordpräsidenten des Geheimen Rats, der die Reihe der alten Kronbeamten schließt, aber auch zu einer Gruppe neuer Ämter hinüberleitet.

Oben sind die Ursachen geschildert worden, die den Übergang der Regierung vom Geheimen Rat auf das Kabinet herbeiführten, ohne jedoch seine verfassungsmäßige Stellung als der allein gesetzlichen Regierungsbehörde zu berühren. Ebenso ist auch schon die Zunahme der Geschäfte erwähnt worden, die sich aus dem Wachsen der Bevölkerung und der Ausdehnung des Reichs

ergab. Soweit die Geschäfte das Staatssekretariat betrafen oder von sehr großem Umfang waren, lag es nahe, zu ihrer Bewältigung neue Staatssekretärposten zu schaffen. Das Leben der Neuzeit erzeugte jedoch Bedürfnisse, von denen die alte Regierung noch keine Ahnung gehabt hatte, die wichtig genug waren, nun eine besondere Behandlung zu erfahren, aber nicht wichtig genug, die Errichtung eines neuen Staatssekretariats zu rechtfertigen. In dieser Verlegenheit hielt man es für das Beste, auf den guten Geheimen Rat zurückzugreifen und aus ihm kleine Ausschüsse zur Befriedigung der neuen Bedürfnisse zu schaffen.

Nach vorübergehenden Versuchen, die bis auf Jakob I. zurückreichen, entstand unter Karl II. zugleich mit dem Rat für die Pflanzungen ein Rat für Handelsfachen, der nach verschiedenen Änderungen 1786 feste Gestalt erhielt. Eine Reihe von Jahren wurden die Geschäfte in den Sitzungen des Rats erledigt. Aber wie im Schatzamt ist die kollegialische Behandlung schon lange nichts als ein Schein. Die Mitglieder des Ausschusses würden auch gar nicht die Zeit haben, sich neben ihren eignen Amtsgeschäften den äußerst mannigfaltigen des Handelsamts zu widmen, die jetzt nicht bloß Handelsangelegenheiten und Statistik, sondern auch Eisenbahnen, Schifffahrt, Fischerei, Häfen, Küstenbeleuchtung, Patentwesen, Lebensversicherungsgesellschaften usw. umfassen. Spricht man also heute vom Handelsamte, so meint man nicht den Ausschuß des Geheimen Rats, den es angeblich vorstellt, sondern nur den Präsidenten dieses Ausschusses und die unter ihm stehenden Beamten.

Weit jüngern Ursprungs ist der Ausschuß für Erziehung. Im Jahre 1832 hatte das Parlament 20 000 Pfund zur Unterstützung von Schulen bewilligt und ihre Verteilung dem Schatzamt übertragen. Als 1839 die Summe auf 30 000 erhöht wurde, hielt die Regierung es für angebracht, der bis dahin gänzlich vernachlässigten Volkserziehung etwas Aufmerksamkeit zuzuwenden, und beauftragte damit einen Ausschuß des Geheimen Rats. Zu dem Ausschusse gehörten, außer dem Lordpräsidenten, wie bei allen solchen Ausschüssen, die Staatssekretäre und die wichtigsten Mitglieder des Kabinetts, sowie ein Vizepräsident, dem die wirkliche Arbeit zufiel. Überstürzender Reformeifer ließ sich diesen Herren nicht nachweisen. Sie ließen sich Zeit bis 1870, bevor sie die allgemeine Schulpflicht einführten. Am 1. April 1900 hat der Ausschuß einer besondern Behörde (Board of Education) mit erweiterten Vollmachten für den in starker Verwirrung liegenden höhern Unterricht Platz gemacht. In ihrer Zusammensetzung ist die neue Abteilung für den Unterricht dem frühern Ausschusse ziemlich ähnlich. An der Spitze steht der Lordpräsident des Geheimen Rats, der Herzog von Devonshire, der sie im Kabinett vertritt. Der wirkliche Unterrichtsminister, Sir John Gorst, hat in das gegenwärtige zwanzigköpfige Kabinett keine Aufnahme gefunden.

Aus nicht minder bescheidenen Anfängen wie die Behörde für den Unterricht hat sich die für die Landwirtschaft entwickelt. Sie hat ihren Ursprung in einem kleinen Ausschusse des Rats, dessen Aufgabe es war, die Ausführung des Viehseuchengesetzes von 1867 und des Gesetzes von 1877 über schädliche Insekten zu überwachen. Daneben bestand eine Landkommission für die Be-

handlung der Zehntenabgabe, der Ablösung der Erbpachten und andrer sich auf das Land beziehender Fragen. Beide Behörden wurden 1889 vereinigt zum Landwirtschaftlichen Amte (Board of Agriculture) unter einem Präsidenten, dem die konservative Regierung einen Sitz im Kabinett eingeräumt hat.

Etwas abseits steht die Ortsverwaltungsbehörde (Local Government Board), deren bloßes Dasein beweist, daß der Grundsatz des Gehenlassens, des reinen Manchesterismus, auch in England überwunden ist. Die unbeaufsichtigte Selbstverwaltung der örtlichen Verbände hatte zu schreienden Mißbräuchen geführt im Armenwesen wie in der öffentlichen Gesundheitspflege. Geseze gab es wohl, aber keine einheitliche Gewalt, ihre Ausführung zu erzwingen. Was an Aufsicht bestand, war zerplittert zwischen der Armenbehörde (Poor Law Board), dem Geheimen Räte, dem Schutzpockenimpfung und Verhütung von Seuchen oblagen, und dem Staatssekretär des Innern, unter dem örtliche Gesundheitsfragen und die Aufsicht über örtliche Besteuerung standen. Der Verwirrung, die bei diesem Durcheinander kaum zu vermeiden war, wurde 1871 durch die Einsetzung des Ortsverwaltungsamts abgeholfen. Weitgehende und stetig wachsende Vollmachten befähigen dieses, die Ortsobrigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, wie ihre Finanzen zu überwachen. Dem Namen nach ist auch das Ortsverwaltungsamt eine aus mehreren Ministern zusammengesetzte, kollegialische Behörde, doch thatsächlich wird es nur von seinem Präsidenten geleitet, der entsprechend der Wichtigkeit seines Amts dem Kabinett angehört.

Eine dritte Gruppe von Ämtern hängt weder mit den alten englischen Ämtern noch mit dem Geheimen Rat zusammen, insofern sie die beiden Länder betreffen, die mit England das Vereinigte Königreich bilden. Mit dem Anschlusse Schottlands 1707 ging die Gesetzgebung an das nunmehr britische Parlament in Westminster über, und ebenso wurde auch der Sitz der Regierung nach London verlegt, wo bis 1746 ein besondrer Staatssekretär die Angelegenheiten des nördlichen Königreichs versah. Nach der Aufhebung dieses Postens wurden die schottischen Sachen erst gemeinsam von den beiden andern Staatssekretären erledigt, dann bei der Neuordnung der Verwaltung der Abteilung des Innern überwiesen. Im Jahre 1885 aber wurde ein besondrer Sekretär, nicht Staatssekretär, für Schottland eingesetzt.

Der Anschluß Irlands 1801 brachte nur eine Vereinigung der Gesetzgebung, ließ aber die Verwaltung selbständig, wenigstens äußerlich. Als Vertreter des Königs wohnt im Schlosse von Dublin ein Lordleutnant, dem nach englischem Muster ein Geheimer Rat zur Seite steht als gesetzlicher Träger der Regierung. Wie England hat auch Irland einen Lordkanzler. Früher gehörte Irland zum Bereich des Staatssekretärs für das Innere, ein Verhältnis, das niemals förmlich gelöst worden ist und rechtlich noch besteht. Wer aber im Parlament den Staatssekretär um Auskunft über irische Dinge angehn wollte, würde abschlägig beschieden werden. Als eigentlicher verantwortlicher Minister ist der Hauptsekretär für Irland anzusehen, dessen Stellung bei der Feindseligkeit, die der englischen Regierung von der irischen Partei entgegengebracht wird, zu den schwersten und unangenehmsten des ganzen Reichs gehört.

Leicht und angenehm hat es dagegen der Kanzler des Herzogtums Lan-

caster, der oft mit einem Sitz im Kabinettt bedacht wird. Als Heinrich IV. König von England wurde, hielt er es in kluger Erwägung der Wandelbarkeit menschlicher Dinge für weise, sein Herzogtum Lancaster nicht mit der Krone zu verschmelzen, sondern abgesondert auf seine Nachkommen zu vererben. Noch heute genießt der König von England die Einkünfte des Herzogtums als eines Hausguts unabhängig von der parlamentarischen Bewilligung, und der gut besoldete, mit wenig Arbeit verknüpfte Posten des Kanzlers dient als Belohnung eines verdienten Politikers, den die Regierung warm halten, aber nicht mit einem verantwortungsvollen Amte betrauen will.

Die Liste der in den drei Gruppen angeführten Ämter ist recht stattlich, und wenn man die vielen politischen Posten hinzurechnet, die ebenfalls aus einem der beiden Häuser des Parlaments zu besetzen sind, so hat der Premierminister reichlich Gelegenheit, seine Anhänger für ihre Ausdauer im Parteikampfe zu belohnen. Es ist gar nicht übel, ein britischer Minister zu sein. Der geringste Gehalt ist 2000 Pfund, die Staatssekretäre wie der erste Lord des Schatzamtes und der Schatzkanzler erhalten jeder 5000 Pfund. Der irische Lordkanzler ist mit 8000 und der englische mit 10000 Pfund bedacht. Unterstaatssekretäre beziehen 1500 Pfund. Von den andern Stellen ist die des Attorney General, des ersten juristischen Beraters des Kabinetts, am einträglichsten mit 7000 Pfund festem Gehalt und reichen Sporteln, die im Jahre 1900 sein Einkommen auf 19000 Pfund steigerten.

Wer von all den Würdenträgern in den magischen Kreis des Kabinetts gelassen wird, das hängt nicht von gesetzlichen Bestimmungen ab, sondern ist zum Teil dem persönlichen Ermessen des Premierministers anheimgelassen. Allen den Eintritt zu gewähren, geht nicht an; das Kabinettt würde sonst so unförmlich werden wie der Geheime Rat. Immer im Kabinette sitzen der Lordkanzler von England, der Lordpräsident des Geheimen Rates, der Geheimsiegelbewahrer, der erste Lord des Schatzes, der Schatzkanzler, die fünf Staatssekretäre und der erste Lord der Admiralität. Sie vertreten die alten Ämter und können füglich als Minister erster Klasse bezeichnet werden. Ihnen wird jetzt auch der Präsident des Handelsamtes zugerechnet. Kein Kabinettt der neuern Zeit hat sich jedoch mit der Zwölfzahl begnügt. Das kleinste Kabinettt der letzten zwanzig Jahre, das 1886 von Gladstone gebildete, enthielt vierzehn Minister, in andern finden wir fünfzehn, sechzehn, neunzehn. Das größte bisher dagewesene Kabinettt ist das gegenwärtige unter Salisbury mit zwanzig Mitgliedern. In ihm sitzen außer den genannten zwölf der Sekretär für Schottland, der Lordleutnant von Irland, der Lordkanzler von Irland, der Kanzler des Herzogtums Lancaster, der Präsident des Ortsverwaltungsamtes, der Präsident des Landwirtschaftsamtes, der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Generalpostmeister. Mit Ausnahme des Hauptsekretärs für Irland und des Vizepräsidenten des Geheimen Rats umfaßt es alle Ämter, die jemals mit einem Sitze im Kabinette verbunden worden sind.

Das Anwachsen der Zahl erklärt sich durch die Schaffung neuer Behörden, deren die ältere Zeit noch entbehren konnte. Doch eine Zahl wie zwanzig erscheint etwas hoch. Einige der althergebrachten Ämter könnten

ohne Schaden vereinigt werden, sind auch schon vereinigt worden. So war Gladstone 1886 erster Lord des Schatzes und Geheimsiegelbewahrer, so war Rosebery 1894 bis 1895 erster Lord des Schatzes und Lordpräsident des Rates, und Tweedmouth unter Rosebery Geheimsiegelbewahrer und Kanzler des Herzogtums Lancaster. Doch gewöhnlich behilft sich der Premierminister damit, einige der neuen Ämter trotz ihrer Wichtigkeit unberücksichtigt zu lassen, und über die Zulassung zum Kabinett entscheidet teils die persönliche Bedeutung des Inhabers in der Partei, teils Parteiansicht. Zum Beispiel halten die Konservativen den Ackerbau einer Vertretung im Kabinette wert und lassen den Unterrichtsminister draußen, während die Liberalen umgekehrt verfahren. Was die Person angeht, so war Arthur Balfour als irischer Hauptsekretär Kabinettsmitglied, sein Bruder Gerald Balfour in gleicher Stellung nicht. Für Irland herrscht die Gewohnheit, daß es entweder durch den Lordleutnant oder den Hauptsekretär vertreten ist, oft, wie in den drei Ministerien Salisbury's, aber auch noch durch den irischen Lordkanzler. Schottland ist dem gegenüber weniger gut daran. Nur der Sekretär für Schottland hat Anspruch auf einen Sitz unter den Erwählten, doch von sechs Sekretären, die es seit Errichtung der Stelle gegeben hat, sind nur vier so ausgezeichnet worden.

Außerlich zeigt sich das Kabinett von heute sehr verschieden von dem, dessen Seele Walpole war. Das Walpoles war weit kleiner und kannte noch keinen Premierminister. Im Wesen aber sind beide gleich, das eine ist der Abkömmling des andern, sie ruhen beide auf der Macht der Partei. Parteiregierung hat die Geschichte Großbritanniens im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert geleitet, Parteiregierung leitet sie auch heute. Verschiedenheit zeigt sich bloß darin, daß die Grundlagen der Parteien heute anders sind als zur Zeit Walpoles und der beiden Pitts. Die Reform des Unterhauses 1832 hat die Grundlagen verändert und ein neues England geschaffen, das sich von dem Georgs IV. scharfer abhebt, als das England Georgs I. von dem der Stuarts.

So bedauerlich die Unthätigkeit der Krone unter den ersten Welfen war, sie war besser als eine Fortsetzung der durch Selbstsucht verblendeten Regierungsweise Karls II. und Jakobs II. Heinrich IV. von Frankreich hielt Paris einer Messe wert. Die Stuarts waren bereit, ihr Land und Volk einer Messe zu opfern. Man würde den guten Whigs und den nicht minder guten Tories des achtzehnten Jahrhunderts schweres Unrecht thun, wenn man sie des Strebens nach Volksbeglückung beschuldigte. Dergleichen kam ihnen nicht in den Sinn. Sie hatten auf niemand Rücksicht zu nehmen als auf die besitzende Klasse, die sich, gleichviel welchem Lager der Einzelne angehörte, der Masse des Volks gegenüber eins fühlte. Der den Grund und Boden besitzende Adel, verbunden mit den großen Fabrikherren und Kaufleuten, sie alle waren nur ein kleiner Bruchteil des britischen Volks. Aber in ihnen war der ganze Besitz, die ganze Bildung enthalten, und eine von ihnen abhängige Regierung durfte nicht wie die Stuarts persönliche, sondern nur nationale Politik treiben. Weil sie dies wußten, darum unterwarfen sich die andern Stände willig der Führung der großen Adelsgeschlechter, darum ertrugen sie die Fortdauer der Corruption in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Und die Führer trieben

nationale Politik, ohne Sentimentalität, ohne Rücksicht. Sie unterstützten Friedrich den Großen, weil es für England nützlich war, festländische Nebenbuhler wie die Franzosen auf dem Festlande beschäftigt zu sehen, und als sie ihr Schäfchen ins Trockne gebracht hatten, als die Franzosen aus Indien und Kanada vertrieben waren, ließen sie ihn schnöde im Stich. Wäre England ein Festlandstaat, sie hätten Rücksichten nehmen müssen, doch durch das Meer vor Angriffen geschützt, konnten sie thun, wie ihnen beliebte, und über den Vorwurf des perfiden Albions lachen. Ob Tories, ob Whigs, sie alle trieben dieselbe Politik. *Right or wrong, my country!* war aller Wahrspruch. Andre Völker mochten sehen, wie sie sich damit abfanden. In nationaler Politik, die sich mit dem Vortheil der herrschenden Klasse deckte, lag das Geheimnis des Erfolgs der parlamentarischen Adelsregierung in England während des achtzehnten und im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

(Schluß folgt)



Hermann Allmers



ie den alten Wikingerkönigen beim Gange nach Walhallas Bonnesitz der Holzstoß flammte, so lodert in unsern Tagen dem Menschen, der aus der Menge weit sichtbar hervorgeragt hat, die leuchtende und manchmal wärmende Flamme der Nekrologe. Ist sie erloschen, so behauptet sich ein Gluthaufen noch lange Zeit, ein weniger weithin sichtbarer, aber meistens dauerhafter in seiner Wirkung. Dem alten Nachkommen der seefahrenden friesischen Bauern, der am 9. März auf seinem väterlichen Marschenhof die Augen schloß, sind im letzten Viertel seines Lebens riesige Ruhmesopfer geweiht worden. Viele hat er verdient, vieles wurde übertrieben von Leuten, die ihn erst in den allerletzten Jahren kennen gelernt hatten, ohne recht die eigentliche Natur seines Wesens zu erfassen, die aber, einer gewissen Zeitströmung folgend, den Heimathdichter feierten. Die Fülle seines Geistes und Gemüths neben den Schwächen zu ermessen und beides gerecht zu würdigen, ist nur denen beschieden, die viele Jahre ihm näher gestanden haben. Hermann Allmers war vor allen Dingen ein Mann der lebendigen Persönlichkeit. Was ihn litterarisch überlebt, kommt erst denen zur rechten Geltung, die diese eigenthümliche Persönlichkeit genau gekannt haben. Unter diesen vielleicht den jungen Leuten am meisten, weil sie von ihr überwältigt wurden. Fernstehende werden in seinen Schriften nicht leicht den Grund für das staunenswerte Maß von Popularität entdecken, das der Berewigte in den letzten Zeiten genoß, am meisten in seiner nordwestdeutschen Heimat.

Mehr noch als der Dichter selbst hing sein Ruhm von der Scholle ab, die ihn erzeugt, und an der er heimatztreu gegangen hat. Er selbst hat sich vielen ganz andern Idealen zugewandt, die mit seiner Heimat und ihrem